

DIE FRÜCHTE ERNTEN

In Zeiten sinkender Renditen müssen Unternehmer bei betrieblichen Pensionszusagen umplanen. Um ihre Altersvorsorge zu sichern – und die Firma zu schützen

Text: MARTIN BERNHARD UND JÖRN PETRING

Nein, seine Mandanten wollen ihren Namen nicht in der Zeitung lesen, sagt der Berliner Ecovis-Anwalt Marcus Bodem. „Sie müssen das verstehen, Insolvenzverfahren sind für alle Beteiligten eine unangenehme Sache.“ Einige Dokumente, auf denen Name und Anschrift der betroffenen Unternehmen geschwärzt sind, reicht er dann doch über den Tisch – als Beweis für seine erschreckende These, die er gerade in den Raum gestellt hat.

Kerngesunde Betriebe, meist Mittelständler, werden in den Abgrund gerissen, weil sie die Betriebsrenten für ihre Mitarbeiter nicht mehr zahlen können. Viele Unternehmen, so Bodem, wissen nicht einmal von der prekären Lage. Sie verlassen sich bei der Finanzierung der Betriebsrenten voll auf Versicherungslösungen. Wollen sich nicht um viel kümmern, sondern kaufen lieber sogenannte Rückdeckungsversicherungen. Die funktionieren wie eine Kapitallebensversicherung: Monat für Monat wird für jeden Mitarbeiter ein Betrag angespart. Plus Rendite, was dann bei Beginn des Pensionsalters ein hübsches Sümmchen ergibt.

EIN RUNDUM-SORGLOS-PAKET also. Oder? Was viele nicht wissen: „Die Unternehmen müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie die Pensionszusagen eines Tages aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit heraus bedienen müssen“, sagt Klaus Stiefermann, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersvorsorge in Heidelberg. Denn die Einlagen aus der Rückdeckungsversicherung sind irgendwann aufgezehrt. Weil die Menschen länger leben als nach früheren Berechnungen angenommen. Weil die Rendite nicht mehr so hoch ist wie früher angenommen. „Genau hier werden Betriebe auf dem falschen Fuß erwischt“, sagt Marcus Bodem.



Es trifft nicht nur die Kleinen. Nach einer Beraterstudie von Rauser Towers Perrin sind die Pensionszusagen der Dax-Unternehmen nur zu zwei Dritteln gedeckt. Wobei die Großen das besser wegstecken können. Für den Durchschnitts-Selbstständigen heißt es aber, wenn es ganz eng kommt: Firma weg, Vermögen weg, Altersarmut.

Angestellte müssen sich um die Auszahlung ihrer Betriebsrenten wenig Gedanken machen: Ihr Risiko fängt der Pensionssicherungsfonds auf. Richtig brenzlig kann es dagegen für den klassischen geschäftsführenden Gesellschafter werden. Um zu verstehen, warum, gilt es einzutauschen in die hochkomplexe Materie der betrieblichen Altersvorsorge.

Mehrere Wege stehen einem Unternehmer offen, wenn er betrieblich für später sparen will. Die meisten entscheiden sich aus steuerlichen Gründen für die Variante der „Direkt-

NACH DER ARBEIT das Vergnügen: Burkhard Schuchmann, Ex-Chef des Lokbauers Vossloh, investiert Teile seiner Altersvorsorge in einen eigenen Weinberg in Georgien – und stößt gern an mit einem Gläschen „Schuchmann Wines“

zusage“. Dabei verspricht die Firma, dem Chef ab einem gewissen Alter eine Pension auszuzahlen.

Doch viele Unternehmer verkaufen ihren Betrieb, wenn sie in Rente gehen – womit der neue Eigentümer dann auch die Pensionslasten für die Ex-Chefs übernehmen muss. „Hohe Betriebsrenten schmälern den Wert der Unternehmensanteile bei einem Verkauf“, sagt Klaus Stiefermann. Wer den Verkaufserlös der eigenen Firma in seine Altersvorsorge einkalkuliert hat, besitzt also ein vitales Interesse daran, dass die Pensionszusagen abgesichert sind. Hier kommen die Versicherungen ins Spiel.

Sie versprechen einfache Lösungen: Über eine Lebensversicherung kann die Zusage rückgedeckt werden. Dann wird eines Tages die Versicherung ausgezahlt und die Pension damit finanziert. Im Prinzip.

Doch schon heute ist absehbar, dass das angesparte Kapital dafür

nicht ausreichen wird. „Das stellt ein echtes Problem dar“, sagt Andreas Jurk von der Pensionsberatung Longigal. „Die Vermittler haben oft die einst opulenten Gewinnbeteiligungen voll in die Ablaufleistung eingerechnet.“

WÄHREND DIE VERMITTLER bis in die 90er-Jahre hinein von Renditen bis zu sieben Prozent ausgingen, liegt der garantierte Höchstrechnungszins von Lebensversicherungen derzeit bei 2,25 Prozent, die tatsächliche Rendite bei durchschnittlich 4,3 Prozent. Legt man den Renditeberechnungen nun den niedrigen Garantiezins zugrunde, müssten die Chefs hohe Monatsbeiträge zahlen, wenn sie die gewünschte Ablaufleistung erreichen wollen. Davon schrecken viele zurück.

Ein Problem, vor dem auch die drei geschäftsführenden Gesellschafter eines Berliner Unternehmens standen, alle zwischen 50 und 55 Jahre alt. Jedem war eine monatliche Pension von 3600 € versprochen. Der Vermittler hatte bei Vertragsabschluss mit einer Ablaufleistung von 526 000 € kalkuliert. Viel zu großzügig, wie sich später zeigte: Mit der Rendite schmolz auch die Ablaufleistung. Mit nur noch 376 000 € konnten die drei jeweils noch rechnen.

„Doch auch die 526 000 € hätten nicht gereicht, um noch die Pensionen zu zahlen“, sagt Ralf Henn, Pensionsberater von der SFBA in Glienicke bei Berlin. Er hat die drei Chefs beraten. Und stieß auf den zweiten Konstruktionsfehler, an dem viele Pensionszusagen krankt: Der Vermittler hatte bei der Kalkulation veraltete Sterbetafeln verwendet. Die Menschen leben aber immer länger. Für die Unternehmer aus Berlin ist das erfreulich, für ihre Pensionszusagen war es das nicht. Überdies basierten die Sterbetafeln auf dem gesetzlich vorgeschriebenen – ziemlich großzügigen – Zinssatz von sechs Prozent. Theoretisch müsste das Vermögen

von Beginn an zu diesem Satz angelegt werden, um die Pensionszusage erfüllen zu können. Unrealistisch. Neue Klauseln mussten her.

Zuerst galt es in diesem Fall, die Pleitefalle zu vermeiden. Die Verträge wurden um eine „Kapitalisierungsoption“ ergänzt: Die Geschäftsführer erhalten also statt einer Monatsrente einen Einmalbetrag ausgezahlt, wenn sie die Altersgrenze erreichen. Damit entfällt für ihre Firma das „Langlebigkeitsrisiko“, wie es im Versicherungsdeutsch so unschön heißt. Auch die Firma lebt länger und geht nicht an überlangen Pensionslasten zugrunde. Außerdem bleibt sie damit gut verkäuflich: Wird die Kapitalisierungsoption gezogen, können die Geschäftsführer bei einem Verkauf in einem Betrag abgefunden werden, der neue Eigentümer hat keine Scherereien mehr.

Dann kümmerten sich die SFBA-Berater um die Höhe der Pensionszusage – und passten sie an die Ablaufleistung an. Das schmerzte. Denn jetzt können die drei geschäftsführenden Gesellschafter nur noch mit einer Monatsrente von 2500 € rechnen.

Es schmerzt auch deshalb, weil das Finanzamt seinen Anteil fordert: Sinkt die Pensionszusage, müssen die Rückstellungen in der Bilanz in entsprechender Höhe aufgelöst werden. „Dadurch erhöht sich der Gewinn, und das führt zu höheren Steuerzahlungen“, warnt Ralf Henn.

Deswegen empfiehlt es sich, das Rentenversprechen in wirtschaftlich schwachen Zeiten zu beschneiden: Erwirtschaftet das Unternehmen nur einen Verlust oder kann es in der Bilanz einen Verlustvortrag aus früheren Jahren ausweisen, lässt sich die Zusage sogar steuersparend senken.

Es muss ja nicht ewig schlecht laufen. „Was spricht dagegen, die Lücke zu reduzieren, indem man zusätzlich spart, sobald das Unternehmen wieder mehr Geld übrig hat?“, fragt Ralf Henn. Es müsse ja nicht immer eine Lebensversicherung sein. Sondern vielleicht auch Aktien. Aber erst, wenn es wieder aufwärtsgeht. □

Die Unternehmen müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie Pensionszusagen eines Tages aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit bedienen müssen

KL AUS STIEFERMANN, GESCHÄFTSFÜHRER DER ARBEITSGEMEINSCHAFT BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

SO LÄUFT ES BEI DEN DAX-GRÖSSEN

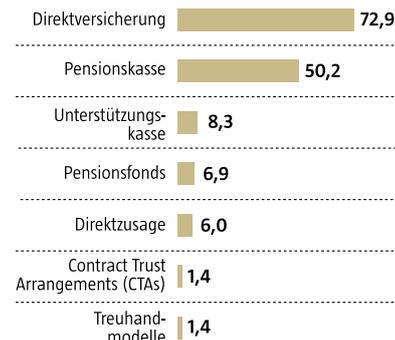
Die Altersvorsorge für Vorstände von Dax-notierten Unternehmen richtet sich nach eigenen Spielregeln:

GEBEN Die Vorstände haben nicht automatisch einen Anspruch auf eine Altersvorsorge durch ihre Gesellschaft. Das muss gesondert im Anstellungsvertrag oder einer Pensionsvereinbarung geregelt werden. In der Praxis sagt die Gesellschaft Vorstandsmitgliedern allerdings stets eine Altersvorsorge zu.

NEHMEN Die Pensionszusage besteht meistens aus einem Ruhegehalt und einer Invaliditätsrente. Das Ruhegeld verweigern oder kürzen kann die Gesellschaft nur, wenn sich das ehemalige Vorstandsmitglied einer schweren Verfehlung gegen das Unternehmen schuldig macht – bei Korruption etwa. Oder wenn ein Vorstand durch ruinösen Wettbewerb die Gesellschaft gefährdet.

Direkt versichert

Struktur der betrieblichen Altersversorgung, Angaben in %



Umfrage 2009 in Deutschland unter 279 Firmen, Mehrfachnennungen möglich
FTD/bw; Quelle: „Personalmagazin“/Haufe Verlag 2009